

## **Anforderungen an die Supervision & Informationen zur Supervision in Gruppen**

Die Ausbildungssupervision ist ein systemisch-lösungsorientierter, dialogischer Prozess, der die therapeutische Kompetenz und die Entscheidungsfähigkeit der Weiterbildenden fördern wie auch erweitern will und ein zentrales Element dieser Weiterbildung ist.

Das qualifizierte Feedback von SupervisorInnen und jenes von Weiterzubildenden untereinander ist Basis für erfolgreiches Lernen, Erschliessen von neuen Ressourcen und Entwickeln von Handlungsalternativen.

### Ziele der Supervision

Die Ziele der Supervision sind wie folgt definiert:

- Steigerung der Kompetenz und der Professionalität der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit
- Ausrichtung an den individuell festgehaltenen Lernzielen (Lernjournal) für die berufliche und therapeutische Tätigkeit
- Reflexion der eigenen, konkreten therapeutischen Praxis und Erfahrung mittels Falldokumentation und Videoaufzeichnung
- Erkennen der eigenen Fähigkeiten und Grenzen, Stärken und Schwächen im Therapie- und Berufsalltag
- Entwickeln neuer oder alternativer therapeutischer Möglichkeiten, die im Rollenspiel geübt werden können wie auch durch den oder die SupervisorIn als Modell
- Vertiefung und Integration von Ausbildungsinhalten anhand konkreter Alltagssituationen in der Therapiearbeit der Weiterzubildenden

### Informationen zur Supervision in Gruppen im Rahmen der Weiterbildung

Die Studienleitung teilt die Weiterzubildenden in Kleingruppen ein (5- 6 TeilnehmerInnen, ÄrztInnen absolvieren die Supervisionen in 5-er Gruppen), die einem bzw. einer ZSB-SupervisorIn zugeteilt werden. Während des Grundkurses bleibt die Zuteilung für alle 8 Supervisionshalbtage (32 Einheiten) gleich. Eine Einheit dauert 45 Minuten.

Im Vertiefungskurs folgen weitere 15 systemische Supervisionshalbtage, sowie zwei Supervisionshalbtage mit Fokus auf emotionsfokussiertes Arbeiten (insgesamt 68 Einheiten). Innerhalb dieser Zeit findet in der Mitte ein Wechsel zu einem neuen Supervisor bzw. einer neuen Supervisorin statt. Die Supervisionen bei unterschiedlichen systemischen TherapeutInnen dienen dazu, verschiedene Therapeutenmodelle und Therapiestile kennen zu lernen. Die emotionfokussierten Supervisionen werden von einer externen Supervisorin durchgeführt.

Die Gruppensupervision ist eine Lehrsupervision. Dazu gehört, dass die therapeutische Arbeit mittels Videographie transparent zugänglich gemacht wird. In den Supervisionen werden gezielt Stärken und Fähigkeiten im therapeutischen Setting fokussiert und (häufig via Rollenspiele) die therapeutische Planungs- und Handlungsfähigkeit angeregt und erweitert. Die SupervisorInnen wie auch die Weiterzubildenden sind darum bemüht, auf ein Klima der Wertschätzung und auf konstruktiv-kritische Rückmeldungen innerhalb dieser Supervisionen zu achten.

Die Weiterzubildenden bringen alle 2 bis 3 Supervisionseinheiten einen Einblick aus einem Therapieverlauf mit in die Supervision und formulieren daraus eine konkrete Fragestellung. Es wird eine aktive Beteiligung aller Teilnehmenden vorausgesetzt. Die Weiterzubildenden sichern in der ersten

Supervisionseinheit die Abspielmöglichkeit für ihre Videos und klären das weitere Vorgehen mit dem bzw. der SupervisorIn.

### Lernjournal

Das Lernjournal soll auch in der Supervision dazu dienen, die bereits formulierten Lernziele zu reflektieren und neue Lernziele spezifisch für die Supervision zu formulieren (in der ersten Supervision). Diese Lernziele werden individuell am Ende jeder Supervisionseinheit reflektiert und dokumentiert. Am Ende jeder Supervisionsphase führen alle Teilnehmenden individuell ein ca. 10-minütiges Gespräch mit dem bzw. der SupervisorIn, in welchem Rückmeldungen und Einschätzungen zur therapeutischen Tätigkeit gemacht werden. Diese Feedbacks widerspiegeln zu den jeweiligen Zeitpunkten Aspekte der beruflichen und persönlichen Entwicklung und können ebenfalls im Lernjournal festgehalten werden.

### Testat und Fallberichte

Der Besuch der Supervisionen muss via persönliches Testatblatt vom bzw. von der SupervisorIn bestätigt werden. Für das Führen des Testatblatts sind die Weiterzubildenden verantwortlich. Auf dem Testatblatt wird zusätzlich festgehalten, ob eine Falldarstellung, mit oder ohne Video, eingebracht worden ist und von welchem Problemfeld/Störungsbild der Fall handelt. Es ist ein Nachweis von 10 videographierten Sitzungen für die ganze Weiterbildungszeit zu erbringen. Mind. 2 der 10 Videoausschnitte müssen ein therapeutisches Mehrpersonensetting aufzeigen. Die Videos müssen nicht zwingend von 10 verschiedenen Klientensystemen handeln.

Im Weiteren müssen während der ganzen Weiterbildungszeit insgesamt 10 verschiedene Fallverläufe dokumentiert und reflektiert werden, sogenannte Fallberichte: 2 im Grundkurs (oder später wenn noch keine therapeutische Tätigkeit vorliegt) und 8 im Vertiefungskurs (pro SupervisorIn 4). Die Fälle müssen zwingend in der Supervision vorgestellt worden sein (am besten mit Video, ist aber keine Vorgabe). Der Umfang eines Fallberichts beträgt ca. 5 - 6 Seiten (nur Text ohne Genogramm) und umfasst folgende Inhalte (siehe Raster Fallbericht):

1. Überweisungskontext, Personenangaben
2. Aktuelle Situation, Klientenproblembeschreibungen, Anliegen
3. Anamnestische Angaben (persönliche und familiäre Anamnese, inkl. Genogramm auf 3 Ebenen)
4. Diagnostik
  - 4.1 Eingangsdagnostik (BSI, EXIS)
  - 4.2 Anamnestische Ebene
  - 4.3 Systemdiagnose und Ressourcenanalyse
  - 4.4 Bindungsaspekt und Emotionsfokussierung
  - 4.5 Psychopathologie / Diagnosen (nach ICD-10)
4. Theoretische und therapeutische Problembeschreibungen, Auftrag & Therapieplanung
5. Therapieverlauf, Interventionen & Methoden, Therapieauswertung
6. Supervision, Reflexion

Die Fragestellungen und Feedbacks aus der Supervision müssen ebenfalls in der Falldokumentation festgehalten werden. Der Fallbericht muss zeitnah, max. 6 Monate nach der letzten Supervision dem bzw. der SupervisorIn abgegeben werden. Die Fallberichte werden an die GruppensupervisorInnen zugestellt. Für die Besprechung der Fallberichte werden Einzel-Supervisionen bei den GruppensupervisorInnen absolviert. Diese geben Feedback zur Qualität und Vollständigkeit hinsichtlich der Berichte.

Wir empfehlen zwei Fallberichte gleichzeitig zu besprechen. Der bzw. die SupervisorIn rechnet je 15 Minuten für die Lektüre/Korrektur des Fallberichtes und die Rückmeldung und Besprechung findet in den restlichen 30 Minuten statt (eine Supervisionseinheit dauert 45 Min). Bei zwei Fallberichtsbesprechungen dauert eine Besprechung 60 Min (und zwei Einheiten à 45 Min werden attestiert). Bei ungenügender Darstellung von Inhalten kann ein Nachbearbeiten des Berichts vom bzw. von der SupervisorIn verlangt werden. Die Fallberichte müssen bei Annahme von den SupervisorInnen auf der ersten oder letzten Seite unterschrieben werden (mit Datum). Die SupervisorInnen attestieren

den Weiterzubildenden die geleisteten (fallberichtsbezogenen) Einzel-Supervisionen und rechnen diese eigenständig ab (nach üblichem Honorar).

Die Weiterzubildenden tragen die Verantwortung, ihre geleisteten Berichte in elektronischer Form am Ende jedes Weiterbildungsblockes (oder max. 6 Monate danach) unterschrieben ans Sekretariat zur Ablage weiterzuleiten.

Die Fallberichte stellen ein Beurteilungskriterium unserer Weiterbildung dar und müssen als erfüllt (bzw. angenommen) gelten.

Die restlichen 40 Einheiten Einzel-Supervisionen können frei gewählt werden (siehe Anforderungen an die Einzel-SupervisorInnen).

#### Absenzenregelung

Alle 100 Einheiten Gruppen-Supervision müssen nachgewiesen werden. Fehlzeiten müssen in der gleichen Supervisionsgruppenphase mit dem bzw. der jeweiligen SupervisorIn nachgeholt werden (im Einzel- oder Gruppensetting). Die zusätzlichen Kosten müssen mit dem bzw. der SupervisorIn vereinbart und durch die TeilnehmerInnen selber übernommen werden. Bei längerer Arbeitsabwesenheit oder Mutterschaftspause darf die Gruppensupervision max. 4 Mal in Folge ohne eigene Fälle angerechnet werden. Diese Regelung gilt erst ab dem Vertiefungskurs (therapeutische Arbeit als Bedingung).

#### Evaluation

Die Supervision wird am letzten Tag der Supervision pro SupervisorIn mündlich in der Gruppe ausgewertet und via Online-Evaluation im geschützten Login-Bereich schriftlich festgehalten. Als Richtlinien für die Rückmeldung gelten die Kriterien zum „Psychotherapeutischen Können“.

#### Transparenz gegenüber der Studienleitung

Die Supervision soll eine geschützte Atmosphäre für die Weiterzubildenden sein. Die SupervisorInnen leiten leidlich weiterbildungsrelevante Aspekte der Weiterzubildenden an die Studienleitung weiter sowie erstatten Meldung bei besonderen Vorkommnissen.

#### Umfang und Vorgaben Supervision

Der Umfang der Supervision basiert auf den Vorgaben des PsyG und der Richtlinien der FMH zur Erlangung der entsprechenden Fachtitel.

Während der gesamten Weiterbildung werden 100 Einheiten Supervision in Gruppen absolviert und attestiert. Zusätzlich zu diesen Supervisionen in Gruppen innerhalb der Weiterbildung sind für die entsprechenden Fachtitel zu absolvieren:

Für PsychologInnen:

- 50 Einheiten Systemische Supervision im Einzelsetting (davon sind 10 die fallberichtsbezogenen Supervisionen)

Für ÄrztInnen:

- Supervisionsstunden i.e.S: Mindestens 30 Stunden im Einzelsetting

#### Anforderungen an die Einzel-SupervisorInnen

- Voraussetzung für die Anerkennung von SupervisorInnen ist ein Fachtitel in Psychotherapie seit min. 5 Jahren (eidg. anerkannter Psychotherapeutentitel, FMH, FSP, SBAP, ASP)
- Die SupervisorInnen müssen eine Systemische Grundausbildung ausweisen (mind. 3-Jahre).
- Falls Selbsterfahrungs- und Supervisionseinheiten bei der gleichen psychotherapeutischen Fachperson durchgeführt werden, dürfen sich diese zeitlich nicht überschneiden

Die Anerkennung von SupervisorInnen ist mittels Formular „Anerkennung SupervisionstherapeutIn“ zu Beginn der Supervision durch die Studienleitung einzuholen (Formular an Sekretariat schicken).

Der bzw. die SupervisorIn stellt am Schluss der Supervision eine Bestätigung über die Anzahl der absolvierten Einheiten aus (siehe Mustervorlage Einzelsupervision).

#### Kosten

Die Kosten der Einzelsupervisionen sind nicht in den Kursgebühren enthalten und werden somit durch die Teilnehmenden direkt an den oder die SupervisorIn bezahlt.